



ANGEBOTSART UND RECHTSGRUNDLAGE

Jugendwohngemeinschaft mit **3 Plätzen für Jugendliche im Alter von 16–18 Jahren**. Stationäres Verselbständigungsangebot als Zwischenschritt zwischen Wohngruppe und eigener Wohnung.
Rechtsgrundlagen:

§ 34 i. V. m. § 41 SGB VIII sowie § 27 i. V. m. § 30 SGB VIII; Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

ZIELGRUPPE

Jugendliche und junge Volljährige,

- die sich in der Verselbständigungsphase befinden oder kurz davorstehen,
- keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung mehr benötigen,
- Unterstützung bei Schule, Ausbildung und Alltagsorganisation brauchen,
- deren Rückkehr ins Herkunftssystem nicht vorgesehen ist.

Voraussetzung: Schulbesuch, Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahme; ggf. therapeutische Anbindung.

Nicht geeignet bei akuten Suchtproblematiken, schweren psychiatrischen Erkrankungen oder erheblicher Selbst- bzw. Fremdgefährdung.

PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG

- Schrittweise Verselbständigung im geschützten Rahmen
- Individuelle Verselbständigungsplanung auf Grundlage des Hilfeplans
- Förderung von Selbstorganisation, Eigenverantwortung und Lebenspraxis
- Training in den Bereichen Alltag, Finanzen, Schule/Ausbildung, Gesundheit und soziale Kompetenzen
- Bezugsbetreuungssystem mit enger Abstimmung zum Jugendamt

Enge Kooperation mit der benachbarten Wohngruppe ermöglicht Krisenabsicherung und Kontinuität.

WATTENBEKER LERN- UND SOZIALTHERAPEUTISCHE BETREUUNG (LSB)

Optionale schulergänzende und schulintegrierende Förderung nach §§ 27, 34, 35a, 36 SGB VIII.

Unterstützung bei schulischer Reintegration, externem Schulabschluss oder berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Träger & Ansprechpartnerin

Die Wattenbeker GmbH – Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Ansprechpartnerin / Regionalleitung:

Jeannine Suske

Telefon: 0151 – 67 03 13 28

E-Mail: jeannine.suske@diewattenbeker.de

www.diewattenbeker.de

